

BFH – Anhängige Verfahren

■ **AEUV Art 49:**

Körperschaftsteuer, Ausland, Anrechnung, Anrechnungsüberhang, Gesonderte Feststellung

Bundesfinanzhof Az: I R 6/22

Können ausländische Steuern nicht nach § 26 Abs. 2 bis 6 KStG 1999 periodenübergreifend auf die deutsche Körperschaftsteuer angerechnet werden, wenn es an einer gesonderten Feststellung der Anrechnungsüberhänge im jeweiligen Veranlagungszeitraum fehlt?

■ **AO § 126:**

Kindergeld, Zuständigkeit, Einspruchsentscheidung, Heilung, Stundung

Bundesfinanzhof Az: III R 21/22

1. Kann die zuvor rechtswidrige Entscheidung einer sachlich unzuständigen Ausgangsbehörde durch eine spätere Einspruchsentscheidung, die von einer sachlich und örtlich zuständigen Behörde erlassen wurde, geheilt werden? Ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Einspruchsentscheidung für die gerichtliche Überprüfung entscheidend? Überlagert und ersetzt der Verwaltungsakt "Einspruchsentscheidung" den rechtswidrigen, aber nicht nichtigen Ausgangsbescheid? Handelt es sich in § 126 Abs. 1 AO um eine abschließende Aufzählung? Lässt eine Heilung nach § 126 AO für eine Analogie im Hinblick auf § 127 AO mangels Regelungslücke keinen Raum? 2. Ergibt sich aus dem Grundsatz der Gesamtaufrollung des § 367 Abs. 2 AO eine Heilungsmöglichkeit von Fehlern der sachlichen Zuständigkeit? 3. Ist § 63 Abs. 2 Nr. 1 FGO in Fällen, in denen die Ausgangsentscheidung von der sachlich unzuständigen, die Einspruchsentscheidung dagegen von der sachlich zuständigen Behörde gefällt wurde, analog anzuwenden?

■ **AO § 126:**

Kindergeld, Zuständigkeit, Einspruchsentscheidung, Heilung, Stundung, Mitwirkungspflicht

Bundesfinanzhof Az: III R 15/22

1. Kann die zuvor rechtswidrige Entscheidung einer sachlich unzuständigen Ausgangsbehörde durch eine spätere Einspruchsentscheidung, die von einer sachlich und örtlich zu-

ständigen Behörde erlassen wurde, geheilt werden? Ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Einspruchsentscheidung für die gerichtliche Überprüfung entscheidend? Überlagert und ersetzt der Verwaltungsakt "Einspruchsentscheidung" den rechtswidrigen, aber nicht nichtigen Ausgangsbescheid? Handelt es sich in § 126 Abs. 1 AO um eine abschließende Aufzählung? Lässt eine Heilung nach § 126 AO für eine Analogie im Hinblick auf § 127 AO mangels Regelungslücke keinen Raum?2. Ergibt sich aus dem Grundsatz der Gesamtaufrollung des § 367 Abs. 2 AO eine Heilungsmöglichkeit von Fehlern der sachlichen Zuständigkeit?3. Ist § 63 Abs. 2 Nr. 1 FGO in Fällen, in denen die Ausgangsentscheidung von der sachlich unzuständigen, die Einspruchsentscheidung dagegen von der sachlich zuständigen Behörde gefällt wurde, analog anzuwenden?4. Scheidet eine Stundung aufgrund der Verletzung von Mitwirkungspflichten aus?

■ **AO § 126:**

Kindergeld, Zuständigkeit, Einspruchsentscheidung, Heilung, Erlass

Bundesfinanzhof Az: III R 17/22

1. Kann die zuvor rechtswidrige Entscheidung einer sachlich unzuständigen Ausgangsbehörde durch eine spätere Einspruchsentscheidung, die von einer sachlich und örtlich zuständigen Behörde erlassen wurde, geheilt werden? Ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Einspruchsentscheidung für die gerichtliche Überprüfung entscheidend? Überlagert und ersetzt der Verwaltungsakt "Einspruchsentscheidung" den rechtswidrigen, aber nicht nichtigen Ausgangsbescheid? Handelt es sich in § 126 Abs. 1 AO um eine abschließende Aufzählung? Lässt eine Heilung nach § 126 AO für eine Analogie im Hinblick auf § 127 AO mangels Regelungslücke keinen Raum?2. Ergibt sich aus dem Grundsatz der Gesamtaufrollung des § 367 Abs. 2 AO eine Heilungsmöglichkeit von Fehlern der sachlichen Zuständigkeit?3. Spricht § 44 Abs. 2 FGO für eine Heilungswirkung der Einspruchsentscheidung?4. Ist § 63 Abs. 2 Nr. 1 FGO in Fällen, in denen die Ausgangsentscheidung von der sachlich unzuständigen, die Einspruchsentscheidung dagegen von der sachlich zuständigen Behörde gefällt wurde, analog anzuwenden?5. Scheidet ein Erlass durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten aus?

■ **AO § 126:**

Kindergeld, Zuständigkeit, Einspruchsentscheidung, Heilung, Erlasswürdigkeit

Bundesfinanzhof Az: III R 22/22

1. Kann die zuvor rechtswidrige Entscheidung einer sachlich unzuständigen Ausgangsbehörde durch eine spätere Einspruchsentscheidung, die von einer sachlich und örtlich zuständigen Behörde erlassen wurde, geheilt werden? Ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Einspruchsentscheidung für die gerichtliche Überprüfung entscheidend? Überlagert und ersetzt der Verwaltungsakt "Einspruchsentscheidung" den rechtswidrigen, aber nicht nichtigen Ausgangsbescheid? Handelt es sich in § 126 Abs. 1 AO um eine abschließende Aufzählung? Lässt eine Heilung nach § 126 AO für eine Analogie im Hinblick auf

§ 127 AO mangels Regelungslücke keinen Raum?2. Ergibt sich aus dem Grundsatz der Gesamtaufrollung des § 367 Abs. 2 AO eine Heilungsmöglichkeit von Fehlern der sachlichen Zuständigkeit?3. Ist § 63 Abs. 2 Nr. 1 FGO in Fällen, in denen die Ausgangsentscheidung von der sachlich unzuständigen, die Einspruchsentscheidung dagegen von der sachlich zuständigen Behörde gefällt wurde, analog anzuwenden?4. Lag eine Erlasswürdigkeit vor? Wurde das Ermessen fehlerfrei ausgeübt?

■ **AO § 163:**

Vertrauensschutz, Abweichende Steuerfestsetzung, Grundlagenbescheid

Bundesfinanzhof Az: XI R 35/21

Vertrauensschutzregelung gemäß § 163 AO durch eine verwaltungsrechtliche Übergangsregelung zur BFH-Rechtsprechung, nach der Grundlagenbescheide ressortfremder Behörden, die nicht dem Anwendungsbereich der §§ 179 ff. AO unterliegen, eine Ablaufhemmung nach § 171 Abs. 10 AO nur bewirken, wenn sie vor Ablauf der Festsetzungsfrist für die betroffene Steuer erlassen worden sind (BMF-Schreiben vom 31.01.2014, BStBl I 2014, 159)? Ist zumindest in Abschn. 4.21.5 Abs. 2 Satz 4 UStAE ein Vertrauenstatbestand geschaffen worden? Ist ein nach der Schaffung des Vertrauenstatbestandes ergangener Steuerbescheid einer bereits zuvor vorliegenden Steuerfestsetzung, die unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stand, gleichzustellen, wenn der Nachprüfungsvorbehalt im Zeitpunkt der Schaffung der Vertrauensschutzregelung noch bestand?

■ **AStG § 1 Abs 5 S 3:**

Versicherung, Betriebsstätte, Eigenkapital, Ermittlung

Bundesfinanzhof Az: I R 3/22

Berechnung des Dotationskapitals bei einer inländischen Versicherungsbetriebsstätte1. Sind für die Bestimmung des Dotationskapitals einer inländischen Versicherungsbetriebsstätte grundsätzlich die Werte der Bilanzposten zum Beginn des Wirtschaftsjahrs heranzuziehen und ist die Berücksichtigung von Jahresdurchschnittswerten unzulässig?2. Sind in die nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung (BsGaV) zu verteilenden Vermögenswerte Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft nicht einzubeziehen?3. Ist für inländische Versicherungsbetriebsstätten die Mindestkapitalausstattungs-methode nach § 25 Abs. 3 Satz 2 BsGaV auch dann anzuwenden, wenn die Öffnungsklausel nach § 25 Abs. 3 Satz 1 BsGaV nicht zur Anwendung kommt?

■ **DBA LUX Art 14 Abs 1:**

Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Abfindung, Luxemburg

Bundesfinanzhof Az: I R 4/22

Besteuerungsrecht für Abfindung eines ehemals in Luxemburg tätigen Arbeitnehmers¹. Wurden die in der Verständigungsvereinbarung zwischen Luxemburg und Deutschland vom 07.09.2011 (BStBl I 2011, 853) zu Abfindungen enthaltenen Regelungen nicht rechtswirksam durch die KonsVerLUXV vom 09.07.2012 (BStBl I 2012, 693) in innerstaatliches Recht überführt?². Wird das in der Verständigungsvereinbarung zwischen Luxemburg und Deutschland vom 07.09.2011 (bzw. § 10 KonsVerLUXV vom 09.07.2012) gefundene Abkommensverständnis, Abfindungen infolge einer Kündigung und/oder eines Sozialplans von der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat freizustellen, durch den Wortlaut des Art. 14 Abs. 1 DBA-Luxemburg nicht gedeckt?

■ **ESTG § 20 Abs 1 Nr 7:**

Darlehen, Widerruf, Zinsen, Vergleich, Aufrechnung, Zufluss

Bundesfinanzhof Az: VIII R 6/22

Handelt es sich bei der Zahlung einer Bank aufgrund eines Vergleichs zur Abgeltung der gegenseitigen Ansprüche aus dem Widerruf von Darlehensverträgen um steuerpflichtige Kapitalerträge? Ist die Leistung der Klägerin im Streitfall aufgrund einer Aufrechnungserklärung bereits vor dem Streitjahr zugeflossen?

■ **ESTG § 32b Abs 1 S 2:**

Progressionsvorbehalt, Besteuerungsrecht, Zusammenveranlagung, Beschränkte Steuerpflicht

Bundesfinanzhof Az: I R 5/22

Schließt dem Wortlaut nach § 32b Abs. 1 Satz 2 EStG für die dort genannten Einkünfte ausschließlich die Geltung des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG aus, nicht jedoch die Geltung des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 EStG?

■ **ESTG § 5a Abs 1:**

Tonnagebesteuerung, Personengesellschaft, Wahlrecht, Bindungswirkung

Bundesfinanzhof Az: IV R 7/22

Entfaltet die Option zur Tonnagebesteuerung auch dann eine zehnjährige Bindungswirkung, wenn die Voraussetzungen der Option im Jahr ihrer Ausübung noch gar nicht vorgelegen haben?

■ **ESTG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4a:**

Leasing, Sonderzahlung, Werbungskosten, Außendienst, Fahrtkosten, Abfluss

Bundesfinanzhof Az: VI R 9/22

Wie ist eine bei Abschluss eines Leasingvertrages geleistete Leasingsonderzahlung bei Ansatz der tatsächlichen Kosten für berufliche Fahrten eines Außendienstmitarbeiters als Werbungskosten im Rahmen des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a EStG zu behandeln?

■ **KiStG BY Art 3 Abs 3:**

Kirchensteuer, Steuerpflicht, Wiederaufnahme, Mitglied

Bundesfinanzhof Az: I R 2/22

Kann eine Wiederaufnahme gemäß § 8 KGliedG 1965 eines gemäß § 7 Abs. 1 KGliedG 1965 aus der Kirche Ausgetretenen auch dann wirksam gemäß den maßgeblichen innerkirchlichen Regelungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erfolgen, wenn der Wiederaufzunehmende seinen Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme nicht in Bayern, sondern in einem anderen Bundesland hat?

■ **SolZG 1995 § 1 Abs 1:**

Ergänzungsabgabe, Solidaritätszuschlag

Bundesfinanzhof Az: IX R 9/22

Ist die trotz des in 2019 ausgelaufenen Solidarpakts II und der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ab 2020 fortgeltende Erhebung des Solidaritätszuschlags für Veranlagungszeiträume beginnend ab 01.01.2020 verfassungswidrig?

■ **UStG § 12 Abs 2 Nr 7 Buchst a:**

Umsatzsteuer, Steuersatz, Ermäßigung, Einheitliche Leistung

Bundesfinanzhof Az: XI R 5/22

Ist bei einer einheitlichen komplexen Leistung, die aus verschiedenen Leistungselementen besteht, von denen wiederum zumindest ein Element nicht der Steuersatzermäßigung unterliegt, ein genereller Ausschluss der Steuersatzermäßigung anzunehmen?

■ **UStG § 13c:**

Haftung, Globalzession, Vereinnahmung

Bundesfinanzhof Az: XI R 2/22

Wann ist im Falle einer sog. stillen Globalzession von einer Vereinnahmung i.S. des § 13c UStG auszugehen, die zu einer Haftung führt?

■ **UStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 1:**

Vorsteuer, Kürzung, Fremdenverkehr

Bundesfinanzhof Az: XI R 33/21

Vorsteuerkürzung bei einem Betrieb gewerblicher Art bei anteiliger nichtunternehmerischer Verwendung von Eingangsleistungen für die Fremdenverkehrswerbung?

■ **UStG § 15:**

Vorsteuer, Insolvenz, Verrechnung, Insolvenzforderung, Insolvenzmasse

Bundesfinanzhof Az: XI R 1/22

Können Vorsteuerüberhänge aus der vorläufigen Insolvenzverwaltung mit später entstandenen Steuerschulden verrechnet werden?

■ **UStG § 2:**

Organschaft, Bestandskraft, Steuerfestsetzung, Verschulden

Bundesfinanzhof Az: XI R 34/21

Ist die Berufung einer Organgesellschaft auf das Vorliegen einer Organschaft auch bei bereits eingetretener Bestandskraft der Steuerfestsetzung gegenüber dem Organträger möglich? Ist dem FA ein Verschulden i.S. des § 56 FGO vorzuwerfen, wenn bei der Nutzung des Programms Elster-Crossmailer ein technischer Fehler im Rechenzentrum auftritt, der dem FA bei der Versendung an den BFH (noch) nicht bekannt war?

- **UStG § 4 Nr 16 S 1 Buchst l:**
Umsatzsteuer, Steuerbefreiung, Pflege

Bundesfinanzhof Az: V R 1/22

Zur Steuerbefreiung von Pflegeleistungen nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchst. 1 UStG 2013Erbringt ein Unternehmen ausschließlich Leistungen (ambulante Hilfen), welche von Klienten im Rahmen ihres Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX vergütet werden, unterliegen diese nicht der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchst. 1 UStG 2013?